DEUTSCHE STEUER-GEWERKSCHAFT
Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung

Sachsen Blickpunkt

Mitteilungsblatt der Deutschen Steuer-Gewerkschaft Landesverband Sachsen

Nr. 2, Jahrgang 15 2/2008

Reinhold Mähne Vorsitzender der DSTG Sachsen



Durch den Wechsel von Günter Steinbrecht an die Spitze des SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen und den dort satzungsmäßig festgelegten Verzicht auf Führungspositionen in den Mitgliedsgewerkschaften war das Amt des Landesvorsitzenden neu zu besetzen. Bis zum V. Landesvertretertag und den dort stattfindenden Neuwahlen amtiert auf Beschluss des Landesvorstandes Kollege Reinhold Mähne, bisheriger stellvertretender Landesvorsitzender.
Wir wünschen beiden Kollegen in ihren neuen Funktionen eine glückliche Hand.

Hier nun der „Steckbrief" des Landesvorsitzenden:

Reinhold Mähne



Jahrgang 1957, verheiratet, 2 Kinder
Hobbys: Radfahren (Rennrad), Wandern, Haus

Dienstsitz:	FA Meißen
dienstliche Tätigkeit:	Sachgebietsleiter
Funktionen:	
in der Gewerkschaft:	Mitglied des DSTG- Bundesvorstandes
	Beisitzer im SBB
im Personalrat:	Mitglied ÖPR FA Meißen
	Stellv. BPR- Vorsitzender (OFD Chemnitz)

Aus dem Inhalt:

Aktuelles aus HPR und BPR	S. 2
V. LANDESVERTRETERTAG der DSTG Sachsen 2008	S. 4
Aus den Ortsverbänden	S. 5
Jugendarbeit	S. 7

DSTG im Intranet: Intranetlinks-> Gewerkschaften->DSTG Sachsen
DSTG im Internet: www.dstg-sachsen.de + www.dstg-jugend-sachsen.de

Berichte aus HPR und BPR

Wie bereit angekündigt, wollen wir hier über Aktuelles aus den Stufenvertretungen berichten. Grundsätzlich ist hierzu anzumerken, dass die Berichte nicht zu einzelnen Personalmaßnahmen erfolgen werden, sondern aktuelle Themen der Personalratsarbeit widerspiegeln sollen. Denn auch hier gilt, wie in der gesamten Personalratsarbeit, die Schweigepflicht des § 10 SächsPersVG.

Aktuelles aus der Arbeit des Hauptpersonalrates beim SMF

Großes Thema im HPR ist nach wie vor die Behandlung von ***Anträgen auf Altersteilzeit (ATZ)***. Nachdem im Juni 2006 die Verwaltung mit ihrem "ermessenslenkenden Erlass" ihr Genehmigungsverhalten quasi über Nacht geändert hat, sind insbesondere viele Anträge von Kolleginnen und Kollegen, die das 55., aber noch nicht das 60. Lebensjahr vollendet haben, im Rahmen eines Stufenverfahrens zum HPR gelangt. Es fanden in den letzten Monaten bereits 3 Einigungsstellenverfahren unter Beteiligung von je 3 Vertretern aus HPR und SMF sowie eines unabhängigen Richters zu diesem Thema statt. Im Laufe der Verfahren haben sich gewisse „Kriterien" herausgestellt, welche für eine erfolgreiche Antragstellung sprechen könnten. Soweit der Antragsteller nicht in einem Bereich tätig ist, der mit Stellenabbauverpflichtungen belegt ist, wird oftmals nur die Anerkennung eines *außerordentlich gewichtigen persönlichen Grundes* eine ATZ möglich machen. Dieser außerordentlich gewichtige persönliche Grund wird in aller Regel durch die Verwaltung nur dann anerkannt, wenn er in der Person des Antragstellers selbst begründet ist. Dies kann z. B. der Fall sein, wenn der Antragsteller schwer erkrankt ist und ggf. zusätzlich schwerbehindert. Die Erkrankung sollte durch Atteste belegt sein, darf jedoch nicht so schwerwiegend sein, dass sie zu einer Dienstunfähigkeit führt. Grundsätzlich wird jeder Fall einzeln im Rahmen einer Ermessensentscheidung durch die Verwaltung abgewogen. Verbindliche Kriterien für eine Genehmigung/ Nichtgenehmigung gibt es nicht.

Voraussichtlich innerhalb der nächsten Wochen wird eine ***Dienstvereinbarung zum betrieblichen Eingliederungsmanagement*** gem. § 84 Abs. 2 SGB IX für das Ressort des SMF abgeschlossen werden und in Kraft treten. Hierzu hat in den letzten Monaten eine Arbeitsgruppe, unter Beteiligung von Nannette Seidler für den HPR und Ursula Stiegler für die Hauptschwerbehindertenvertretung, einen Entwurf erarbeitet. Ziel der Vorschrift des § 84 Abs. 2 SGB IV ist es, frühzeitig einer Gefährdung des Arbeitsplatzes aus gesundheitlichen Gründen zu begegnen. So wird mit allen Bediensteten, die in den letzten 12 Monaten mehr als 6 Wochen arbeitsunfähig erkrankt waren, das Gespräch gesucht. Einzelheiten zum Verfahren gibt's dann in der Dienstvereinbarung.

Woran wird noch gearbeitet?
Aktuell wurde dem HPR der ***Entwurf des Gesetzes zur Reform des sächsischen Reisekostenrechts*** vorgelegt. In dieses seit langer Zeit aktuelle Thema kommt also Bewegung. Nach einer ersten Sichtung geht der Entwurf zwar in die richtige Richtung, die beabsichtigte Anpassung der Wegstreckenentschädigungen ist aber völlig unzureichend. Er soll noch vor der Sommerpause im Sächsischen Kabinett behandelt werden. Sobald eine endgültige Fassung bekannt ist, werden wir auch an dieser Stelle informieren.

Weiterhin in Arbeit ist eine ***Dienstvereinbarung zur Fortbildung*** im Ressort. Hier wurden erste Argumente und Ansichten mit der Verwaltung ausgetauscht. Eine Arbeitsgruppe im HPR mit Vertretern aller Bereiche im Ressort beschäftigt sich mit diesem Thema. Erste, zur Veröffentlichung geeignete Ergebnisse liegen aber noch nicht vor.

Nannette Seidler Stellv. Vorsitzende des HPR beim SMF

Amtsbezogene Stellenpläne der Finanzämter

Der BPR beschäftigt sich seit längerem mit dieser Thematik. Derzeit stellt sich die Frage: Ist es die Lösung eines Problems, ist es eine problematische Lösung oder ist es ein Problem ohne Lösung?

In der Praxis sicher von jedem etwas. Warum? Ausgangspunkt ist, dass unsere Finanzämter nicht wie in den alten Bundesländern organisch über Jahrzehnte gewachsen sind, sondern 1990 „aus dem Boden gestampft“ werden mussten. So wuchsen die Finanzämter seit 1990, wurden Finanzämter zusammengelegt, gab und gibt es Kreisgebietsreformen, wurden vielfältige Organisationsveränderungen durchgeführt, wirkte sich der demografische Wandel aus und ... und ... und

Die Verwaltung sah mittlerweile die Zeit gekommen, um von der bisherigen „Topfbewirtschaftung“ der Stellen durch die OFD zu den amtsbezogenen Stellenplänen überzugehen. Dadurch sollen die höherwertigen Dienstposten in den einzelnen Laufbahnen nach gleichen Kriterien den einzelnen Finanzämtern zuordnet werden. Ein löbliches Ziel! Aber hieraus entstand durch o. g. Ausgangslage die Problematik in der Umsetzung.

In vielen Gesprächen, so zwischen dem Oberfinanzpräsidenten und der DStG, den Referaten und dem BPR, wurde durch die OFD das Anliegen dargestellt und von unseren Vertretern die Probleme bei der praktischen Umsetzung vorgetragen. Das diese nicht zu unterschätzen waren, dokumentiert sich darin, dass seitens der OFD eine Mitarbeiterinfo herausgegeben werden soll, deren Erarbeitung noch immer nicht abgeschlossen ist. Nach den Gesprächen zwischen OFD und BPR wurde auch mit den Vorstehern noch ein Workshop durchgeführt, denn in den Gesprächen zeigte sich, dass einige Begriffe und Berechnungen nicht nur auf Seiten der Personalvertretung unterschiedlich verstanden wurden.

Erste Zwischenergebnisse sind aus unserer Sicht:

- Es gibt noch Beförderungsstellen, die besetzt werden können.
- In Anbetracht dessen ist im Ergebnis die Herangehensweise der Verwaltung insgesamt zweckmäßig, auch wenn es im Einzelfall zu Härten kommen kann.
- Im Kontext mit PEK und Beförderungsgrundsätzen stellen die amtsbezogenen Stellenpläne höhere Forderungen an die Verwaltung – auf die die DStG bereits bei deren Erarbeitung eindrücklich hingewiesen hatte – und an jeden Einzelnen in seiner Eigenverantwortung.
- Als Folge kommt es zu Ausgleichsversetzungen zwischen den Finanzämtern, die nicht vordergründig etwas mit den amtsbezogenen Stellenplänen zu tun haben.

Wir werden an den Problemen dranbleiben und weiter berichten. Dies auch vor dem Hintergrund von Erfahrungen aus anderen Bundesländern bei der Umsetzung amtsbezogener Stellenpläne.

Reinhold Mähne
stellvertretender BPR- Vorsitzender



Informationen zum V. Landesverbandstag der DSTG Sachsen am 21. / 22. November 2008 in Zwickau

Den Rahmen für die Durchführung des Landesverbandstages bildet die Satzung der DSTG Sachsen, insbesondere die §§ 13 und 14.

Der § 13 Abs. 2 und 3 der Satzung DSTG Sachsen bestimmt die ***stimmberechtigten Delegierten*** des Verbandstages. Diese sind

- die Delegierten der Ortsverbände
 Auf je angefangene 50 Mitglieder eines Ortsverbandes entfällt ein Delegierter. Mitglieder des Landeshauptvorstandes werden angerechnet, soweit sie nicht zugleich dem Landesvorstand angehören.
- die Mitglieder des Landeshauptvorstandes
 Dieser besteht aus dem Landesvorstand, dem Tarifbeauftragten sowie den Vorsitzenden der Ortsverbände.
- die Mitglieder des Landesvorstandes
 Der Vorstand setzt sich zusammen aus dem Vorsitzenden, vier Stellvertretern, fünf Beisitzern, dem Landesjugendleiter, der Vorsitzenden der Frauenvertretung.

Maßgebend für die Zahl der Delegierten ist die Zahl der Mitglieder am Ende des vor dem Verbandstag liegenden Kalendervierteljahres (also der 30.09.2008). Zu diesem Stichtag wird anhand der Zahl der Mitglieder festgestellt, wie viele Delegierte Ihres Ortsverbandes zum Verbandstag entsandt werden können.

Weiterhin werden der Ehrenvorsitzende, die Kassenprüfer sowie VertreterInnen der Jugend und der Frauen zum V. Landesverbandstag der DSTG Sachsen als ***Gastdelegierte (Delegierte ohne Stimmrecht)*** teilnehmen. Eingeladen als Gastdelegierte werden auch die ehemaligen Vorsitzenden der Ortsverbände, die seit dem letzten Verbandstag 2004 wegen Behördenzusammenlegungen oder -schließungen nicht mehr bestehen. Der Landesvorstand kann außerdem das Einladen weiterer Gäste beschließen. Eine eigenständige Entsendung von weiteren Gastdelegierten aus den Ortsverbänden auf Kosten des Landesverbandes ist grundsätzlich nicht möglich. Wir möchten jedoch darauf hinweisen, dass jedes Mitglied das Recht hat, auf eigene Kosten am Landesverbandstag teilzunehmen.

Weiterhin möchten wir darauf hinweisen, dass die Ortsverbände, die Frauenvertretung sowie die DSTG-Jugend die Möglichkeit haben, ***Anträge an den Landesverbandstag*** zu stellen. Die Anträge bestimmen inhaltliche Schwerpunkte der weiteren Arbeit des Landesverbandes und sollen deshalb gem. § 13 Abs. 5 unserer Satzung von allgemeiner Bedeutung sein.

Die Einreichung der Anträge erfolgt an den Landesvorstand. Die Anträge sollen hier gem. § 14 Abs. 3 der Satzung bis spätestens vier Wochen vor dem Verbandstag eingegangen sein. *Spätester Termin für die Einreichung ist demnach der 17.10.2008*.
Soweit jemand Vorschläge zu Anträgen an den Verbandstag hat, sollte er deshalb mit der/ dem Vorsitzenden seines Ortsverbandes Kontakt aufnehmen. Wir weisen darauf hin, dass die Anträge begründet sein sollen. Bei Anträgen, die finanzielle Mehraufwendungen erfordern, sollen zugleich Anträge hinsichtlich der Kostendeckung gestellt werden.

Stattfinden wird der V. Landesverbandstag dann am 21./22. November in Zwickau. Welche Aufgaben ihm obliegen regelt ebenfalls die Satzung in § 15. Diese sind:

- Entgegennahme des Tätigkeits- und Kassenberichtes des Landesvorstandes
- die Entlastung des Landesvorstandes
- die Wahl des Landesvorstandes
- die Festlegung der Mitgliedsbeiträge
- die Beschlussfassung über die eingereichten Anträge sowie Satzungsänderungen.

Alles in allem also ein straffes Arbeitsprogramm!

Weitere Infos zur Vorbereitung und Durchführung des Verbandstages werden folgen. Haben Sie Fragen? -> dann wenden Sie sich an Ihren Ortsverbandsvorsitzenden oder an ein Mitglied des Landesvorstandes.

Nannette Seidler
Vors. der DSTG- Frauenvertretung Sachsen

Sieben Grenzland-Finanzämter bestritten das Kegelturnier 2008 in Weiden

Das 28. Kegelturnier der bayerischen Finanzgewerkschaft, und seit 2006 als “Grenzland-Kegelturnier” bekannt, fand dieses Jahr am 28.04.2008 in Weiden statt.



Beteiligt waren dieses Jahr die Finanzämter Weiden, Cham, Hof, Waldsassen, Wunsiedel, Plauen und Marienbad, mit insgesamt 8 Mannschaften.

Auch wir als DSTG-Ortsverband Plauen stellten uns mit einer Mannschaft dieser Herausforderung, und namen zum dritten Mal an diesem Turnier teil.

Unser Team bestand aus Isolde Richter, Jana Seiler, Heike Schlegel, Annett Herrmann und Uwe Schlachcikowski, neben den Betreuern Dirk Herrmann und Frieder Schmidt.

Aus allen beteiligten Finanzämter waren natürlich zu diesem Höhepunkt auch deren Vorsteher geladen und anwesend. Auch unser Vorsteher, Herr Goller, nahm die Einladung wahr.



Nach dem Wettkampf ehrten der 2. Bürgermeister der Stadt Weiden, Herr Höher, zusammen mit dem Vorsteher des FA Weiden, Herr Eschbach, und Herr MdL Stahl im neuen Rathaussaal die Sieger.

Neben einem 7. Platz in der Mannschaftswertung konnte unser Teamchef, Uwe Schlachcikowski den 2. Platz bei den Herren in der Einzelwertung belegen.

Für 2009 ist das bfg-Kegelturnier in Hof geplant. Für uns bleibt genügend Zeit, ein gutes Team für die Teilnahme zu finden.

DSTG Ortsverband Plauen

Wechsel beim DSTG-Ortsverband im FA Freital

Neuer Vorstand hat die Arbeit aufgenommen

Am 23. April führte der Ortsverband des FA Freital eine Mitgliederversammlung durch. Dabei übergab die langjährige Vorsitzende Heidemarie Westphal den Staffelstab an den neuen Vorsitzenden Frank Adam.



Im Anschluss daran lud der Ortsverband alle Bediensteten zu einer Informationsveranstaltung ein. Dort berichteten verschiedene Gäste zu aktuellen Themen: Günter Steinbrecht (neuer Vorsitzender des sbb beamtenbund und tarifunion sachsen), Reinhold Mähne (amtierender Vorsitzender der DSTG Sachsen) und Cornelius Dietze (DSTG-Landesjugendleiter und stv. Bundesjugendvorsitzender). Sie beantworteten zahlreiche Fragen und stellten insbesondere die Erfolge der Gewerkschaften und die Vorteile sowie die Notwendigkeit einer Mitgliedschaft dar.

Wofür 8 EURO?

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wie bereits mehrfach angezeigt, bitten wir Sie, uns schnellstmöglich jedwede Änderungen Ihrer Bankverbindungen auf dem unten abgedruckten Formular bzw. per Email mitzuteilen. Denn für jede Retour aus einem gescheiterten Bankeinzug werden wir – unnötiger Weise- von der Bank mit 8 EURO belastet. Geld, das dann für die Verbandsarbeit nicht mehr zur Verfügung steht.

Deshalb hier nochmals die Kontaktadresse:
Friedemar Schmidt / Finanzamt Plauen
Telefon: 03741-10 2247 od. 2078
Mail (privat): FriedemarSchmidt@aol.com

Neue/r Bankverbindung/Besoldungsgruppe/Name/Anschrift

Name: _____ Vorname: _____

Neue/r Name/Anschrift: _____

Neue Besoldungsgruppe ab(Datum): _____

Ortsverband/Dienststelle: _____

Bitte benutzen Sie ab: _____ für die Abbuchung meines Mitgliedsbeitrages,

bis auf Widerruf, mein Konto bei _____

Kontonummer: _____ BLZ: _____

_____ _____ _____

Ort Datum Unterschrift

DSTG-Jugend bei Grillfest im Wohnheim Meißen-Bohnitzsch vor Ort

Am 06.05.2008 fand das diesjährige Grillfest im Wohnheim der FHSV Meißen in Bohnitzsch statt.
Dies war für uns die Gelegenheit, wieder einmal vor Ort Präsenz zu zeigen, für Fragen zur Verfügung zu stehen und den Anwärtern das eine oder andere zur DSTG näher zu bringen.



Daneben wollten wir den Anwärtern natürlich auch etwas bieten.
Jeder Anwärter erhielt einen Getränkegutschein. Zudem konnte er an einem kleinen Gewinnspiel teilnehmen.

Dabei war zu schätzen, wie viele Büroklammern sich in einem Glas befanden.

Die Auswertung zeigte, dass dies wohl gar nicht so einfach war, denn die Schätzungen reichten von 300 bis 15.000.

Tatsächlich waren am Ende 1.783 Büroklammern im Glas. Am nächsten dran lag Tim Weirauch, dicht gefolgt von Uta Schneider.Den dritten Platz belegte Silke Wiemer. Zu gewinnen gab es u.a. den DSTG-Plüschgeier.

Den Gewinnern auf diesem Weg noch einmal herzlichen Glückwunsch.

In dieser entspannten Atmosphäre gelang es uns außerdem, das eine oder andere neue Mitglied begrüßen zu dürfen.

An alle fleißigen Helfer, die zu diesem gelungenen Abend beigetragen haben, ein herzliches Dankeschön.

Ein besonderer Dank geht an dieser Stelle an die Signal Iduna, die uns tatkräftig bei den Getränkegutscheinen unterstützt hat.

DSTG-Jugend www.dstg-sachsen.de Sandra Nöbel

Mitglieder-Werbeaktion 2008

V E R L O S U N G
für den
V. Landesverbandstag am 21./22. November 2008 in Zwickau

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die DSTG Sachsen veranstaltet am 21./22. November 2008
ihren V. Landesverbandstag in Zwickau (Hotel Holiday Inn).

Und wer ein Mitglied wirbt bzw. wer Mitglied wird, kann kostenlos dabei sein!

Denn im Vorfeld führen wir eine Mitglieder-Werbeaktion durch:
Jedes Neumitglied und jede/r Werber/in vom 1.1. bis 31.8. kann gewinnen.

Wir verlosen kostenfreie Teilnahmen – für 3 Neumitglieder und 3 Werber.

Jede/r, der vom 1.1. bis 31.8. Mitglied wird bzw. ein Mitglied wirbt,
ist bei unserer Verlosung dabei.

Hinweis für alle Werbenden: Mit jeder Werbung erhöhen sich Ihre Chancen! Je mehr Mitglieder Sie werben, desto mehr Lose mit Ihrem Namen sind im Lostopf.

Wir prämieren 3 Neumitglieder und 3 Werber, die dann zum Landesverbandstag reisen können. Die Kosten übernimmt der Landesverband.

Wir freuen uns auf Sie!

Mitglied werden - und dabei sein!
Mitglied werben - und dabei sein!

Herausgegeben von der Deutschen Steuer-Gewerkschaft Landesverband Sachsen, Verantwortlich für den Inhalt und Kontaktadresse: Reinhold Mähne (OFD Chemnitz (BPR) 0371/4573950 bzw. FA Meißen 03521/718 1136) Redakteur: Albrecht Schilde (FA Grimma 03437/940209) eMail: dstg-sachsen@gmx.de; Gezeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, die mit der Meinung der DSTG und der Redaktion nicht übereinstimmen muss. Bei Leserbriefen behalten wir uns Kürzungen und redaktionelle Änderungen vor. Satz und Druck: Rüdiger-PRINT, Hohensteiner Str. 57, 09212 Limbach-Oberfrohna, Telefon und Fax: (03722) 95823.